

hoffe man sehr, dass sie sich gehorsam erzeigen würden.

1. Sie würden bestimmt selber einsehen, dass dasjenige, was die Briefe und Siegel der Obrigkeit gegenüber vorschreiben, auch eingehalten werden müsse. So dürfe u.a. ohne Wissen und Willen der Obrigkeit kein Untertan eine Wirtschaft, ein Gast- oder Gewerbehaus an einer offenen, freien Landstrasse errichten. Werde aber um eine Bewilligung nachgesucht, so wolle man sie - vorausgesetzt, dass ihrem Gericht und der Stadt [Zug] daraus kein Schaden erwachse - ohne weiteres gewähren. Erhalte aber einer die Bewilligung, warum sollte er dann das schuldige Umgeld nicht entrichten, besonders da er für den Wein- und Warentransport ihre Strassen benützen müsse und dabei ihres Schutzes bedürfe.
2. Ihre Vorfahren hätten ihnen als ehrliche Leute das Bürgerrecht [der Stadt Zug] und freien Zugang gewährt. Nun wäre es wünschenswert, wenn sie gemäss dem Bürgerbuch das Bürgerrecht erneuern und den Bürgereid schwören würden. Wenn sie aber Bürger zu bleiben begeherten, so hätten sie gleich den andern Bürgern das Umgeld zu entrichten.
3. Ihre Vorfahren hätten ihnen zwar erlaubt, ein Gesellenhaus in Form einer Wirtschaft [Wart?] zu erbauen. Ein Wirtshaus aber sei ihrer Ansicht nach für ihr Gericht genügend, so dass sie kein weiteres mehr bewilligen könnten.

1) Das Schreiben entstand zur Zeit des Stadtschreibers Konrad III. Zurlauben, also zwischen 1590 und 1612.

Kopie, von Konrad III. Zurlauben - AH 24, 187

91

1621 Dezember 3., Stetten

A

SCHREIBEN VON ALLWIG, GRAF ZU SULZ UND LANDGRAF IM KLETTGAU, AN
ALTAMMANN KONRAD III. ZURLAUBEN, SOLOTHURN

Was er ihm durch Michael Kränzlin, Pfarrer in Griessen, "wegen bewüsten geschefftts relationsweis" habe "fürbringen" lassen, verdanke er ihm bestens. Inzwischen habe er - wie er dem bei-

24/91-92

gelegten Kopieschreiben entnehmen könne - an [Charles d'Albert, duc de] Luynes, [François] Bassompierre und den Grafen [Henri de] Schomberg geschrieben und dabei den Wunsch geäußert, in die Dienste des franz. Königs [Ludwig XIII.] zu treten.

Er zweifle nicht, dass er, Zurlauben, beim residierenden Ambassadoren [Robert Miron] in Solothurn vorstellig geworden sei, damit ihn dieser bei den obengenannten Herren empfehle. Er sei - gleich wie dies vor 5 Jahren in Italien der Fall gewesen, "und solches alles nach gewöhnlichem alten teütschen fuos" - imstande, dem König 3000 oder 4000 Mann - auf Wunsch auch noch mehr - zur Verfügung zu stellen.

Sofern - was ihm jedoch keineswegs fraglich scheine - diese Pläne realisiert werden könnten, möchte er "als ein bekanter obrister, guote Soldaten und den Vorlauff haben".

Für die weiteren Verhandlungen stelle er sich ihm sowohl persönlich als auch schriftlich zur Verfügung.

Original, mit Siegeln
 AH 24, 188-189 - Blatt 189^r leer

1642 Juni 12., Schwyz A
 BRIEF VON [WOLFGANG DIETRICH THEODOR] REDING AN AMMANN [BEAT II.]
 ZURLAUBEN, ZUG

Angesichts der zahlreichen Gegenstände, die er in seinem letzten Schreiben behandelt, habe er ganz vergessen, "de vous mander la negotiation de Mons. le Chavallier [Jean-Louis] de la Valette frere Cadet du duc [Bernard de Nogaret de la Valette, duc d'Epernon], (qui est tousiours en Angleterre) apresent General de linfanterie francoise en lestat de Venise". Dieser habe Befehl, ein eidg. Regiment zu Fuss von 3000 Mann anzuwerben. 1000 Mann davon seien Oberst [Peter] Escher aus Zürich zugesprochen worden. De La Valette habe sich zuvor bei Escher erkundigt, "de ce qui